

Kriterienkatalog für die Strukturen eines Erholungs-, Kur- und Heilwaldes

GRUNDSATZ:

Laut Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Erholungs-, Kur- und Heilwald, kann der Wald auf Antrag oder von Amts wegen zum Erholungs-, Kur- und Heilwald erklärt werden. Die Gestaltung des Waldes für Erholungs-, Kur- oder Heilzwecke darf per Rechtsverordnung den Lebensraum Wald in seinem Dreiklang Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nicht beeinträchtigen. Der Waldcharakter soll bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen als Therapeutikum ausdrücklich erhalten bleiben.

Die touristische Infrastruktur vor allem im Landeswald gilt es, quantitativ und qualitativ auszubauen, um die Erholungsfunktion des Waldes besser zu nutzen. Neben der Entwicklung der Rad- Reit- und Wanderwege wird besonderes Augenmerk auf die Schaffung attraktiver Angebote für Erholungssuchende gelegt. Das freie Betretungsrecht des Waldes muss grundsätzlich erhalten bleiben. Bei der Entwicklung von Erholungs-, Kur- und Heilwäldern sind insbesondere die §§ 15, 28 und 29 LWaldG M-V zu beachten und gegebenenfalls in der jeweiligen Verordnung zur Ausweisung zu berücksichtigen.

- Baugesetzbuch – BauGB,
- VO zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten – BartSchV,
- Bundesbodenschutzgesetz – BbodSchG und Folgeregelungen,
- Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG und Folgeregelungen,
- eventuell Denkmalschutzgesetz M-V – DSchG und/oder Waldbrandschutz-VO.

VORBEMERKUNGEN:

Die Infrastruktur des Erholungs-, Kur- und Heilwaldes darf keinesfalls den Lebensraum Wald ökologisch entwerten. Es muss vor allem auf die Nutzung der natürlich vorhandenen Gegebenheiten, Einbeziehung historischer Nutzungen und Bereitstellungen von Lehrtafeln abgezielt werden. So sind vorhandene Gegebenheiten, wie z.B. „Grünes Klassenzimmer“, „Insel der Ruhe“, Sichtschneisen auf Anhöhen, Klangkunst oder Wanderwege unterschiedlicher Anforderung mit einzubinden. Es sollte weniger Wert auf Waldausstattung mit Infrastrukturelementen, die aus einem naturnah bewirtschafteten Wald eine durchgeplante Landschaft entwickeln, gelegt werden.

Bereits im „Masterplan Gesundheitswirtschaft M-V 2020“ wird hervorgehoben, dass der Wald bereits von Natur aus mit gesundheitsfördernden Elementen hinsichtlich chronischer Erkrankungen, wie Atemwegserkrankungen und Psychosomatik ausgestattet ist.

BAULICHE EINRICHTUNGEN:

Die Waldfläche darf für bauliche Einrichtungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die vorgesehenen Maßnahmen dieses zwingend erforderlich machen (überwiegend im öffentlichen Interesse sowie Einrichtungen, die außerhalb des Waldes nicht realisierbar sind).



Bestimmte bauliche Einrichtungen innerhalb des Waldes sind für touristisch zu erschließende Bereiche unerlässlich: Wanderwege, Ausschilderungen, Verweleinrichtungen usw. Sie fördern das gesetzlich fixierte Betretungsrecht des Waldes. Dabei wird unterstellt, dass der Waldbesucher bestimmte Gefährdungen im Wald kennt und akzeptiert. Größere bauliche Anlagen wie Diensträumlichkeiten für Waldpädagogen und/oder Therapeuten, sanitäre Anlagen, Automaten, Versorgungseinrichtungen und Liegehallen sollten in Hinblick auf die Eingriffsverringering in den Lebensraum Wald an der Waldperipherie errichtet werden. Hier können sie gleichzeitig als Eingangsbereich fungieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Erholungs-, Kur- und Heilwälder in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Einrichtungen, wie Sportanlagen, Schulen, Reha- Einrichtungen usw. befinden. So ist anzustreben, diese Einrichtungen in die Konzeptgestaltung zur Entwicklung und Nutzung des Erholungs-, Kur- und Heilwaldes mit einzubinden.

Die baulichen Einrichtungen sind in Abwägung mit den Eigentümern abzustimmen und sollten bei Einigung nach Zustimmung sowie positivem forstbehördlichem Bescheid kein Konfliktpotenzial darstellen. Der Bau von Einrichtungen zur Versorgung jeglicher Art im Wald würde den Waldcharakter und dessen ökologische Funktionen nachhaltig beeinträchtigen.

Bei der Wegegestaltung ist eine barrierefreie Nutzung sowie die Beschaffenheit der Bodenbeläge unter dem Aspekt der natürlichen Gegebenheiten zu beachten (siehe Planungsleitfaden „FreiRaum“).

DULDUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

Die Wanderwege dienen der Nutzungserschließung für den Tourismus. Bestimmte touristische Nutzungen können bei Abwägung untersagt oder kanalisiert werden, so dass die gegenseitige Gefährdung und/oder Störung minimiert wird.

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung Anderer nicht beeinträchtigt wird.

Die Jagdausübung zu untersagen, muss ausgeschlossen werden, da die Jagd ein unabdingbarer Bestandteil bei der Pflege und Erhaltung der Lebensgemeinschaft Wald ist. Sie dient u.a. innerhalb und außerhalb des Waldes der Verringerung von Wildschäden. Die Form der Jagdausübung (z.B. Vermeidung großangelegter Drückjagden) kann im Einzelfall geregelt bzw. flächig und/oder zeitlich eingeschränkt werden.

Das Führen von Hunden ist bereits im LWaldG durch die Anleinplicht geregelt. Ausgenommen davon sind Diensthunde im Einsatz. Bezüglich der touristischen Erschließung von Waldwegen sind einerseits verschiedenste Anforderungen der Interessengruppen zu berücksichtigen (Radfahren, Reiten, Kutschbetrieb, Sportveranstaltungen, Geo-Cache, Segway), andererseits die Art der jeweiligen Nutzung mit entsprechendem Gefährdungspotenzial (z.B. Gehbehinderung – schneller Radfahrer). Des Weiteren muss die (kontrollierte) Befahrung durch den Bewirtschafter (Verkehrssicherung, Forst, Jagd, Waldbrandschutz, medizinische Versorgung) gewährleistet sein.



Aus Gründen des Lärmschutzes, definierten Personenkreisen das Betretungsrecht zu untersagen, ist kaum durchsetzbar. Es sei denn, es ist mit einer überdurchschnittlichen Lärmbelastung verbunden. Sport- und ähnliche Veranstaltungen sind bspw. genehmigungspflichtig und können untersagt werden.

NOTWENDIGKEITEN AUS FORSTWIRTSCHAFTLICHER SICHT:

Da es sich bei den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns überwiegend um bewirtschaftete und damit periodisch behandelte Wälder handelt, die somit nicht als „Urwald“ gelten, ist das Kriterium „kultivierter“ bereits erfüllt. Des Weiteren kann der gepflegte Wald zwar das Kriterium „naturnah“ erfüllen, nicht aber das Kriterium „naturbelassen“, denn letzteres hieße frei von anthropogenen Einflüssen. „Kultiviertheit“ und „Naturbelassenheit“ sind somit im begrifflichen Widerspruch und nicht vereinbar. Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich mit den Anforderungen an einen Erholungs-, Kur- oder Heilwald vereinbar.

Der Waldbesitzer kann Waldflächen (incl. Wege) ganz oder teilweise genehmigungspflichtig sperren. Gründe können sein:

- Waldschutz,
- Wildbewirtschaftung,
- Schutz von Waldbesuchern,
- Schadensabwehr oder Interessenschutz,
- ökologische Zwecke,
- dem Gemeinwohl dienende Zwecke oder
- von Amts wegen.

Die Sperrung stellt einen erheblichen Eingriff in das Betretungsrecht dar. Eine Sperrung ist nur gerechtfertigt, wenn das Maßnahmeziel nicht anders erreichbar ist.

Eine Zäunung kompletter Waldbereiche stellt einen erheblichen Eingriff in das Betretungsrecht sowie in der Regel den Lebensraum Wald dar. Unter Umständen werden zusammenhängende Lebensräume dauerhaft zerschnitten und damit das ökologische Gleichgewicht gestört. Sperrmaßnahmen, die für Flora und Fauna passierbar sind (z.B. Benjes-Hecken, Zuwachsenlassen von Wegen, kanalisierende Bepflanzungen) sollten in jedem Fall aus naturschutzrelevanter Sicht vorgezogen werden und führen oft sogar zu einer Bereicherung des Ökoraumes.

Begrenzte Kahlliebe können mitunter auch erforderlich sein, z.B.:

- bei forstsanitären Maßnahmen,
- bei Verjüngung von Pionierbaumarten,
- zur Etablierung eines stabileren Folgebestandes (Umbau)
- zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur (Lichtungen, Sichtachsen)

Kahlschläge stellen in jedem Falle die Ausnahme dar, sind ab 2,00 ha genehmigungspflichtig und bei hiebsunreifen Beständen und auf größeren Flächen zu vermeiden (§12).

EINBINDUNG VON FACHPERSONAL:



Der Einsatz von geschultem Personal erscheint unabdingbar. Unter Umständen sollte es sich dabei in Hinblick auf die prioritären Formulierungen des „Masterplan Gesundheitswirtschaft M-V 2020“ um einen eigenständigen Aus- oder mindestens Fortbildungszweig mit Zertifizierung handeln. Die Ausrichtung müsste waldpädagogische, umweltrelevante, reha-therapeutische und nicht zuletzt medizinterapeutische Inhalte einschließen. Des Weiteren sollten organisatorisch-begleitend die Behindertenverbände, Klinikbetreiber, Forstbehörden / Nationalparks und Naturparke sowie die Kurverwaltungen eingebunden werden. Kostenseitig sind vor allem die Nutznießer zu akquirieren, z.B. Klinikbetreiber und Hotels, u.U. grenzübergreifend.



ERHOLUNGSWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald<input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage<input type="radio"/> Verordnung Erholungswald	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Bach<input type="radio"/> Teich<input type="radio"/> See<input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Parkmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald

4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> natürlicher Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> behindertenfreundliche, rollstuhlgerechte, kinderwagentaugliche Wege



5. Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten	<input type="checkbox"/> Verweileinrichtung <input type="checkbox"/> Sehenswürdigkeiten <input type="checkbox"/> Waldlehrpfad <input type="checkbox"/> Trimm-Dich-Pfad

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
	<input type="checkbox"/> teilweise barrierefreie Weg

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<input type="checkbox"/> emissionsarme Waldluft <input type="checkbox"/> entspannend	<input type="checkbox"/> Barfußpfad <input type="checkbox"/> Trinkquelle

8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien

9. Fachpersonal

Mindestkriterien	Optimalkriterien



--	--

KURWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald <input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage <input type="radio"/> Entwicklungs-/Nutzungs-/Gestaltungskonzept <input type="radio"/> Verordnung Kurwald 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bach <input type="radio"/> Teich <input type="radio"/> See <input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Parkmöglichkeiten mit naheliegenden sanitären Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand <input type="radio"/> gesundheitsorientierte Einrichtung in unmittelbarer Nähe

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> graphische Darstellung des Wegeprofils <input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald, Allergenbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Informationen zur Geschichte des Waldgebietes



4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unversiegelter Bodenbelag <input type="checkbox"/> ausgeschilderte Terrainkurwege mit Belastungsstufen und Schwierigkeitsgraden <input type="checkbox"/> Wege zur leichten körperlichen Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beleuchtung einiger Strecken/optisches Leitsystem <input type="checkbox"/> Waldwander-Guide <input type="checkbox"/> behindertenfreundliche, rollstuhlgerechte, kinderwagentaugliche Wege

5. Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten <input type="checkbox"/> Verweleinrichtung <input type="checkbox"/> Fläche zur Entspannung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sehenswürdigkeiten <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Point in der nächst gelegenen Einrichtung <input type="checkbox"/> Kneipp-Anlage <input type="checkbox"/> Waldlehrpfad

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> teilweise barrierefreie Wege 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> alle Wege barrierefrei

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> emissionsarme Waldluft <input type="checkbox"/> entspannend 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Trinkquelle <input type="checkbox"/> Trimm-Dich-Pfad <input type="checkbox"/> Möglichkeiten zum Gleichgewichtstraining



8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Klima<input type="radio"/> Bewegung<input type="radio"/> Entspannung	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Möglichkeit für Kneippanwendungen

9. Fachpersonal

Mindestkriterien	Optimalkriterien
	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Klimatherapeut<input type="radio"/> Waldpädagoge



HEILWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald <input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage <input type="radio"/> Entwicklungs-/Nutzungs-/Gestaltungskonzept <input type="radio"/> Verordnung Heilwald 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bach <input type="radio"/> Teich <input type="radio"/> See <input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Parkmöglichkeiten mit naheliegenden sanitären Einrichtungen <input type="radio"/> gesundheitsorientierte Einrichtung in unmittelbarer Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand <input type="radio"/> direkt am Kurpark

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> graphische Darstellung des Wegeprofils <input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald, Allergenbelastung <input type="radio"/> Anleitung zur indikationsbezogenen Gesundheitsförderung <input type="radio"/> Infotafel zum Waldprädikat 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Informationen zur Geschichte des Waldgebietes



4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> unversiegelter Bodenbelag <input type="radio"/> ausgeschilderte Terrainkurwege mit Belastungsstufen und Schwierigkeitsgraden <input type="radio"/> Wege zur leichten körperlichen Belastung <input type="radio"/> streckenweise behindertenfreundlich, rollstuhlgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wege abschnittsweise beleuchtet und mit Handlauf

5. Indikationsbezogene Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sitzgelegenheiten <input type="radio"/> Verweleinrichtung/Waldpavillon <input type="radio"/> Fläche für Entspannung und Bewegung <input type="radio"/> ausgewiesener Erste-Hilfe-Point <input type="radio"/> Gehtrainingsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> Pfad zur Sinneswahrnehmung <input type="radio"/> Kneipp-Anlage <input type="radio"/> Waldlehrpfad <input type="radio"/> Möglichkeiten zum Gleichgewichtstraining

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> teilweise barrierefreie Wege 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> alle Wege barrierefrei

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> emissionsarme Waldluft <input type="radio"/> indikationsbezogene fachlich, plausible Darstellung von Kriterien 	



8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> ○ Klima (Haut- und Atemwegserkrankungen) ○ Bewegung (orthopädische, kardiovaskuläre und neurologische Erkrankungen) ○ Entspannung und Bewegung (psychische Erkrankungen) ○ Kneippsche-Hydrotherapie (kardiovaskuläre und psychische Erkrankungen) <p>Erfüllung von mindestens einem Kriterium</p>	<p>Erfüllung aller Kriterien</p>

9. Fachpersonal indikationsbezogen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> ○ Klimatherapeut ○ Physiotherapeut ○ Psychotherapeut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waldpädagoge

